

**38. Sitzung
des Sächsischen Landtages
am 11. August 2016
Rede des Staatsministers der Finanzen
Prof. Dr. Georg Unland
zur Einbringung des
Doppelhaushaltes 2017/2018
und des
Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im
Freistaat Sachsen**

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vor einigen Tagen hat Ihnen die Staatsregierung die Entwürfe eines Haushaltsgesetzes für die Jahre 2017 und 2018 und eines Haushaltsbegleitgesetzes zur parlamentarischen Beratung zugeleitet. In den nächsten Monaten stellen wir die Weichen für die weitere Entwicklung des Freistaates.

Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir unserer Land gestalten und die Weichen vorrausschauend stellen. Es wird auch erwartet, dass wir die Zeit nach dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Blick haben. Mit dem vorliegenden Haushalt hat die Staatsregierung einen Entwurf vorgelegt, der die zukünftigen Herausforderungen meistern wird und dem Freistaat Sachsen Stabilität verleiht.

I. Rahmenbedingungen

Zunächst möchte ich kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen, in denen der Doppelhaushalt 2017/2018 aufgestellt wird.

I. 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur läuft derzeit gut. Wir haben in Deutschland momentan ein solides und stabiles Wirtschaftswachstum. Die starke binnenwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in der sehr guten Entwicklung des Arbeitsmarktes und einem nach wie vor hohen Konsumniveau wider.

Die gute Beschäftigungslage und der hohe Binnenkonsum haben steigende Steuereinnahmen zur Folge. Die Einnahmen bei den großen Steuerarten Lohn-/Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind deutlich aufwärts gerichtet. Bleiben bzw. erfüllen sich die derzeitigen Einnahmeprognosen bis 2020, kann man getrost von einem „goldenen Jahrzehnt“ für die öffentlichen Haushalte sprechen. Zehn Jahre wirtschaftliches Wachstum ohne Konjunkturerinbruch sind historisch betrachtet eher selten.

Darüber hinaus profitiert die deutsche Wirtschaft – wie auch andere Volkswirtschaften – stark von volatilen Effekten, die derzeit positiv wirken.

- die weltweiten Rohstoffpreise sind derzeit sehr niedrig
- der Wechselkurs gegenüber dem Dollar ist niedrig
- das Zinsniveau ist – teilweise besorgniserregend – niedrig

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wirtschaft brummt. Als Folge dieser positiven und teilweise einmaligen Rahmenbedingungen steigt die Erwerbstätigkeit, die Löhne steigen, private und staatliche Konsumausgaben steigen.

Und in Folge dessen steigen auch die Steuereinnahmen, in den letzten Jahren meistens überproportional stark. Hinzu kommt die noch großzügige Ausstattung Sachsens mit EU-Mitteln und aus dem Solidarpakt II. Dazu aber später.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Es läuft also sehr gut, übersehen dürfen wir jedoch nicht: die Risiken sind hoch – stehen derzeit aber noch im Hintergrund.

Mit steigenden Löhnen erhöhen sich auch die Arbeitskosten in Deutschland kräftig, und zwar seit Längerem deutlich stärker als die Produktivität. Dies bedeutet, dass unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit abnimmt.

Darüber hinaus besteht durch die lockere Geldpolitik der Notenbanken die Gefahr, dass neue Blasen an den Kapital- und Immobilienmärkten entstehen. Die Folge sind hohe Risiken nicht nur im Finanzsektor, sondern auch für die Realwirtschaft. Die Stabilität der Banken hat sich gegenüber den Zeiten der Finanzkrise zwar erhöht. Wie sich aktuell aber am Beispiel von Italien zeigt, bestehen weiterhin große Herausforderungen, das europäische Bankensystem auf dauerhaft stabile Füße zu

stellen. Die Finanzkrise der Jahre 2008/2009 ist noch nicht überall überwunden und verarbeitet worden.

Wir haben in Deutschland derzeit eine gute wirtschaftliche Lage. Die tatsächliche (welt-)wirtschaftliche Entwicklung ist aber wacklig und von großen Unsicherheiten geprägt. Wir dürfen daher jetzt nicht den Fehler machen, die Erträge des früheren Maßhaltens zu „verfrühstücken“ und die Ausgaben auf einem Niveau verstetigen, das den Freistaat in künftigen „mageren Jahren“ überfordern würde.

Kommen wir nun zu einigen ausgewählten wichtigen ausländischen Rahmenbedingungen, mit denen wir uns auseinander setzen müssen.

I. 2. Europa

Wir haben in Europa bzw. in der Euro-Zone einige Sorgenkinder und politische Krisen. Eines der Hauptereignisse wird der Austritt Großbritanniens aus der EU sein.

Die Auswirkungen eines möglichen Brexits – sowohl politisch als auch wirtschaftlich – auf Europa, Deutschland und Sachsen lassen sich derzeit nicht abschätzen. Die Frage nach den Folgen des Brexit für die deutschen Regionen ist auch für Sachsen relevant, da mit Großbritannien ein Nettozahler der EU austritt. Ein wesentliches Förderinstrument für Sachsen sind die Mittel aus den Strukturfonds der EU. Die konkreten Folgen eines derart einschneidenden Ereignisses, wie es ein Brexit darstellen würde, vorab zu berechnen, ist jedoch nicht möglich.

Hierfür gibt es viele Gründe:

1. Es ist unklar, welche Auswirkungen der Brexit auf die Wirtschaftstätigkeit in den europäischen Regionen hat.
2. Die Auswirkungen des Brexit auf den EU-Haushalt und damit auf die Höhe der EU-Strukturfördermittel sind unklar.
3. Es ist unabhängig vom Brexit unklar, wie das Förderregime in der Förderperiode 2021 bis 2027 ausgestaltet sein wird.

I. 3. Geopolitische Krisenherde

Zudem können die zahlreichen anhaltenden geopolitischen Krisenherde weitreichende politische und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Beispielsweise sind die Folgen der angespannten politischen Situation in der Türkei und auch die

weiteren Folgen der anhaltenden Konflikte in Osteuropa (UKR, Sanktionen gegen RUS) nicht absehbar. Gleichfalls bestehen weiterhin Bürgerkriege im Nahen Osten (Syrien, Irak) und Krisenherde in Nordafrika. Dies betrifft Sachsen unmittelbar – nicht zuletzt durch die Flüchtlingsbewegungen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

Wir können nicht vorhersagen, wie sich die geopolitischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Die genannten Faktoren können wir hier in Sachsen nicht beeinflussen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die im Regierungsentwurf unterstellten Steuereinnahmen noch nicht verdient wurden. Einnahmeprognozen sind, da sie nun mal die Zukunft betreffen, von hohen Unsicherheiten geprägt.

Daher ist es aus meiner Sicht auch wichtig, die Einnahmen eher konservativ zu schätzen. Nur so kann das Spannungsfeld der Einnahmen und Ausgaben politisch seriös bearbeitet werden.

Bei einer positiveren Entwicklung der Einnahmen haben wir auch positive Probleme zu lösen. Sprich: uns stehen mehr finanzielle Mittel zur Nutzung politischer Handlungsspielräume zur Verfügung. Gerade bei unausweichlichen Mehrausgaben – und die gibt es immer – ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Falls dagegen die Einnahmenseite bewusst überschätzt wird und die Einnahmeerwartungen dann nicht eintreffen bzw. unerwartete Mehrausgaben anstehen, haben wir mit negativen Problemen – sprich Kürzungen – zu kämpfen. Dies wäre ein erheblicher Vertrauens- und Handlungsverlust für die gesamte Politik.

II. HH-Struktur - Eckdaten Doppelhaushalt 2017/2018

Lassen sie mich nun die Eckdaten des Regierungsentwurfs zum neuen Doppelhaushalt 2017/2018 erläutern.

II. 1. Haushaltsvolumen

Die derzeit positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland ermöglichen ein Rekordvolumen für den Sächsischen Doppelhaushalt 2017/2018.

2017 liegt das Haushaltsvolumen bei 18,4 Milliarden Euro und 2018 sogar bei 18,7 Milliarden Euro.

Erstmalig überschreitet das jährliche Haushaltsvolumen damit deutlich die Grenze von 18 Milliarden Euro.

Hier spiegelt sich nicht nur die aktuell sehr dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen wider, sondern auch die nach wie vor gute Ausstattung des Freistaates mit Mitteln von Dritten. Rund die Hälfte der Einnahmen des Freistaates wird nicht durch eigene Steuerkraft erwirtschaftet, sondern wir erhalten sie von Dritten. Sei es von der EU in der aktuellen Förderperiode, über den Solidarpakt II vom Bund oder über den Länderfinanzausgleich von anderen Bundesländern. Das bedeutet, dass die Einnahmeausstattung auch nach wie vor von Entscheidungen Dritter abhängig ist.

II. 2. EU-Förderung

Hinsichtlich der EU-Förderung stehen dem Freistaat Sachsen im Vergleich zu früheren Förderperioden schon heute nur rückläufige EU-Mittel zur Verfügung. Die Entwicklung in der neuen Förderperiode ab 2021 ist noch komplett offen – nicht nur, aber auch wegen des anstehenden Brexit.

II. 3. Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung für die Einnahmensituation des sächsischen Haushalts ist die zukünftige Entwicklung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind sehr vielschichtig. Einige „Baustellen“ konnten bereits in den vergangenen Wochen und Monaten „abgeräumt“ werden. Nennen möchte ich hier beispielsweise die Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV. Andere Schauplätze sind hingegen noch offen.

Beispielsweise wurde noch keine Einigung über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 erreicht. Die Länder haben sich zwar auf ein gemeinsames Modell für eine Anschlussregelung an das Ende 2019 auslaufende Finanzausgleichssystem verständigt. Sie konnten sich jedoch noch nicht mit dem

Bund einigen. Das Ländermodell würde zusätzliche Bundesmittel in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro für die Länder bringen.

Auch wenn dies noch „Zukunftsmusik“ und für den Doppelhaushalt 2017/2018 noch ohne Bedeutung ist, darf ich das bis dahin geltenden System in Erinnerung rufen:

2017 rutscht Sachsen bei den Solidarpaktmitteln (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für den Aufbau Ost, den sogenannten Korb I des Solidarpakts II) erstmals unter 1 Milliarde Euro.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 wurde auch unter der Prämisse aufgestellt, dass es zeitnah eine Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen über das Jahr 2019 hinaus gibt. Dies würde dem Freistaat eine dauerhaft verlässliche Einnahmeausstattung auch ab dem Jahr 2020 sichern

Wie gesagt: Das Angebot der Länder liegt auf dem Tisch. Der Bund ist nun gefragt, über das in jahrelangen Verhandlungen unter den Ländern erarbeitete Ergebnis zu entscheiden.

II. 4. Zwischenresümee Einnahmen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auf der Einnahmeseite des Haushalts die Volatilität steigt und die Unsicherheiten groß sind. Aus diesen Gründen stehe ich auch weiterhin dazu, die zukünftigen Einnahmen eher konservativ zu schätzen.

Der Freistaat Sachsen kann im Doppelhaushalt 2017/2018 die Chancen zum Gestalten nutzen. Wir müssen uns dabei aber auch der zukünftigen Risiken bewusst sein. Auf der Ausgabenseite werden neue und damit dauerhafte Strukturen geschaffen. Dadurch steigen die „Verbindungen“ im Haushalt. Dies darf aber nicht zu Lasten der künftigen politischen Handlungsfähigkeit geschehen. Für zukünftige Generationen müssen wir heute schon den haushälterischen Rahmen schaffen, damit sie politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen können.

II. 5. Solider, generationengerechter Haushalt

Entsprechend des verfassungsmäßig verankerten Neuverschuldungsverbot kommt der Doppelhaushalt ohne Aufnahme von Krediten aus. Bereits seit 2006 tilgt der Freistaat seine Schulden. Für die beiden kommenden Jahre ist wieder eine jährliche

Schuldentilgung von 75 Millionen Euro vorgesehen. Eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage ist nicht geplant.

Der Freistaat trifft weiterhin eine Vorsorge für die zukünftigen Pensionszahlungen. Entsprechende Zuführungen an den Generationenfonds sind in auskömmlicher Höhe im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 enthalten.

Mit den zwei verbleibenden Zuführungen an den Garantiefonds im Doppelhaushalt 2017/2018 ist das Thema SachsenLB endgültig und ohne Schuldenaufnahme abfinanziert.

II. 6. Investitionen – Investitionsquote

Darüber hinaus werden weiterhin die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die positive Entwicklung des Freistaates geschaffen. Wir investieren in die Zukunft Sachsens und verstetigen im Doppelhaushalt 2017/2018 die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau von rund 2,9 Milliarden Euro. Der Zukunftssicherungsfonds leistet hier wertvolle Unterstützung. Mit einer Investitionsquote von rund 16 Prozent pro Jahr bleibt der Freistaat auch zukünftig im bundesweiten Vergleich führend und sichert dadurch Sachsens Zukunftsfähigkeit.

Es werden also keine weiteren Lasten auf zukünftige Generationen übertragen, sondern in die Zukunftsfähigkeit des Freistaates investiert.

II. 7. „Brücken in die Zukunft“

Zusätzlich wurde bereits mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“ ein umfassendes Investitionspaket zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft verabschiedet. Bis zum Jahr 2020 steht dieses Paket mit einem Volumen von 800 Millionen Euro neben dem Haushalt ergänzend zur Verfügung. Dieses Investitionspaket verdeutlicht das gemeinsame Ziel von Kommunen und Freistaat das Land weiter voranzubringen.

II. 8. Thema Asyl

Aufgrund der Krisen in der Welt waren wir gezwungen, uns ab Mitte 2015 verstärkt mit dem Thema Asyl auseinander zu setzen. Das wird uns auch im kommenden Doppelhaushalt weiter beschäftigen. Die größte Herausforderung im aktuellen Haushalt war es, die flüchtlingsbezogenen Ausgaben in den Einnahmerahmen

einzuordnen. Trotz der nach wie vor hohen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Flüchtlingskrise ist es gelungen, einen Haushalt ohne Einschnitte in den Ressorts aufzustellen. Aufgrund der soliden Haushaltspolitik des Freistaates können wir auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen unsere politischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen. Darauf können wir stolz sein!

Für die gesamtgesellschaftliche Herausforderung Asyl und Integration sind für das Jahr 2017 Ausgaben von 780 Millionen Euro und 650 Millionen Euro für das Jahr 2018 vorgesehen. (Basis dieser Planung ist die technische Annahme von einem bundesweiten Flüchtlingszugang von 400.000 im Jahr 2017 und 300.000 im Jahr 2018; 1. Halbjahr 2016: 222.264 Zugänge im Easy-System)

Die Ausgaben fallen in verschiedenen Bereichen an:

1. Unmittelbare Kosten der Unterbringung, Essensversorgung etc.
(Freistaat insb. EAE, Kostenerstattung der Kommunen über erhöhte FlüAG-Pauschale)
2. Integrationskosten
(u.a. Integrationsmaßnahmen in Schule, Kindertagesstätte)
3. Kosten aufgrund der veränderten Sicherheitslage,
(zu nennen wären hier z.B. die Wachpolizei oder die Stärkung der Justiz)

Die Sonderlasten durch Asyl und Integration konnten im Haushalt 2017/2018 – wie bereits erwähnt – ohne Einschnitte in anderen Bereichen eingeordnet werden.

Wie ist uns das gelungen?

Drei Finanzierungsquellen haben dazu beigetragen:

- Erstens, die gute Steuerentwicklung (Anstieg um ein halbe Milliarde jährlich);
- zweitens, die Auflösung von Vermögen und Rücklagen, die wir in Vorjahren gebildet haben (rund 600 Millionen Euro über beide Jahre, u.a. Asyl- und Flüchtlingshilfefonds);
- drittens, die Teilentlastung durch den Bund (rund 150 Millionen Euro pro Jahr).

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal anmerken, dass diese Herausforderung auch zukünftig nicht ohne weitere Hilfe des Bundes und eines breiten gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bewerkstelligen ist.

Mein ausdrücklicher Dank geht an alle, die sich bei dieser Herausforderung positiv eingebracht haben. Unabhängig davon ob als Bediensteter des Freistaates oder der kommunalen Ebene, oder ob im Rahmen der verschiedenen Hilfsorganisationen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten.

II. 9. Personal

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden intensive Schritte unternommen, um den anstehenden Generationenwechsel in der Landesverwaltung möglichst fließend zu gestalten und den Personalkörper in den nächsten Jahren gezielt zu verjüngen.

Insgesamt erreichen die Personalausgaben im Doppelhaushalt 2017/2018 ein Rekordniveau von 4,58 Milliarden Euro im Jahr 2017 und sogar von 4,73 Milliarden Euro im Entwurf für 2018 im Kernhaushalt. Dabei sind die Personalausgaben von Hochschulen und Staatsbetrieben nicht enthalten. Innerhalb dieser beiden Jahre steigen die gesamten Personalausgaben im Vergleich zu 2016 um 11 Prozent (Soll 2016: 4,26 Milliarden Euro). Nach der aktuellen Studie „Länderfinanzbenchmarking 2016“ hat Sachsen bereits jetzt schon überdurchschnittliche Ausgaben in vielen Personalbereichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

erlauben Sie mir an dieser Stelle einen demografischen Sachverhalt zu beleuchten, der in der Stellendiskussion aus meiner Sicht bisher ein wenig vernachlässigt wurde.

Uns allen ist bewusst, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren viele Arbeitskräfte in Rente oder Pension gehen. Insgesamt rund 600.000 erreichen in den nächsten 10 Jahren das Rentenalter. Diesen Abgängen aus dem Arbeitsmarkt steht aber eine nur halb so große Gruppe junger Personen gegenüber, die in den Arbeitsmarkt eintreten. In den nächsten 10 Jahren rund 300.000. Dies führt zu Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst aber auch in der Privatwirtschaft.

Im öffentlichen Dienst – also Land, Kommunen aber auch Bundeseinrichtungen in Sachsen – werden in den nächsten Jahren hohe Altersabgänge zu verzeichnen sein. Von den Absolventen, die die Schulen verlassen, würde theoretisch jeder vierte durch den öffentlichen Dienst abgeschöpft. Falls alle Altersabgänge vollständig ersetzt werden. Momentan arbeitet nur jeder achte in Sachsen im Staatsdienst. Die Staatsquote im Personalbereich würde sich also perspektivisch verdoppeln.

Dies ist ein bisher vernachlässigter Punkt in der Personaldiskussion. Die hohen Einstellungen des Staates entziehen der Privatwirtschaft – über den demografisch bedingten Fachkräftemangel hinaus – zusätzlich Fachkräfte. Also den sächsischen Unternehmen, welche die Einkommen generieren und wiederum über Steuern den sächsischen Staat finanzieren. Ich befürchte, dass wir hier an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen. Es würde mich freuen, wenn dieser Aspekt in zukünftigen Personaldiskussionen mit berücksichtigt wird.

Speziell auch in Hinblick auf die rückläufigen Transfers benötigt Sachsen zukünftig eine starke einheimische Wirtschaft. Es ist bereits jetzt absehbar, dass jeder einzelne in Sachsen verdiente Euro ein stärkeres Gewicht in den künftigen Haushalten erlangen wird. Jeder in Sachsen verdiente Euro gibt dem sächsischen Haushalten mehr Stabilität und Sicherheit und macht den Freistaat unabhängiger von Transferzahlungen.

II. 10. Zwischenresümee Ausgaben

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Freistaat Sachsen trotz der großen gesellschaftlichen Herausforderung politisch handlungsfähig ist. Die globalen Krisen und die einsetzende Flüchtlingsbewegung führen zu unvorhersehbaren Mehrausgaben, die der Freistaat Sachsen ohne Einschnitte in den Ressorts stemmt. Es zeigt sich sogar, dass der Freistaat diese Herausforderung nicht nur bewerkstelligen kann, sondern sogar weitere politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzt.

III. politische Schwerpunkte

Im Folgenden möchte ich einige politische Schwerpunkte beleuchten. Dabei möchte ich mich auf 4 beschränken. Die umfassende Diskussion der Einzelpläne mit den

detaillierten Schwerpunktsetzungen wird in diesem Haus zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

III. 1. Innere Sicherheit

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 setzt ein deutliches Zeichen für eine künftig verstärkte Personaleinstellung. Im Bereich der Polizei und der Justiz wird nicht nur auf den bis 2020 geplanten Stellenabbau verzichtet. Es ist ein deutliches Stellenplus zu verzeichnen.

Bis 2020 setzen wir bei der Polizei die Realisierung von insgesamt 676 kw-Vermerken aus. Darüber hinaus wird sich die Stellenzahl bei der Polizei schrittweise um 1.000 Stellen erhöhen. Dafür wird auch die Ausbildungskapazität auf jährlich 600 Anwärter erhöht und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2014 verdoppelt. Hinzu kommen 550 Männer und Frauen, die im Rahmen der Wachpolizei für Ordnung und Sicherheit im Freistaat sorgen.

Im Justizbereich wird ein Stellenabbau im Umfang von rund 370 Stellen nicht vollzogen. Zusätzlich werden im Doppelhaushalt 30 Ausbildungsstellen für Justizbedienstete ausgebracht. Es wird gewährleistet, dass Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Justizvollzug auch zukünftig die konsequente Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen können.

Beim Thema innere Sicherheit wird beispielsweise nicht nur in zusätzliches Personal, sondern auch in die für die Ausbildung der Polizei-Anwärter benötigten Standorte investiert. Allein für die Polizeischulen in Bautzen, Rothenburg, Schneeberg und Chemnitz sind rund 20 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen. Wir investieren aber auch in die Ausrüstung, die Technik und den Schutz unserer Polizeibeamten. Rund 150 Millionen Euro stehen insgesamt über beide Jahre für Polizeiautos, Schutzausrüstungen und moderne IT- und Funk-Technik zur Verfügung.

Auch der Bereich Justizvollzug wird mit Investitionen von 24 Mio. Euro im Jahr 2017 und 48 Mio. Euro 2018 deutlich gestärkt. Wichtige Baumaßnahmen sind die gemeinsame sächsisch-thüringische Justizvollzugsanstalt in Zwickau aber auch der Beginn des Neubaus des Haftkrankenhauses der JVA Leipzig und die Baumaßnahmen am Offenen Vollzug in der JVA Chemnitz.

III. 2. Bildung und Forschung

Im Bereich Bildung und Forschung ist der Freistaat Sachsen exzellent und wird dies auch zukünftig bleiben. Die Gesamtausgaben für Bildung und Forschung steigen im Doppelhaushalt 2017/2018 auf ein Rekordniveau: 5,6 Milliarden Euro (2017) und 5,7 Milliarden Euro (2018). Damit investieren wir auch weiterhin in den Ausbau Sachsens als Bildungs- sowie internationalen Wissenschafts- und Forschungsstandort.

Der Freistaat unterstützt auch zukünftig die beiden Exzellenzuniversitäten in Dresden und Chemnitz:

- TU Chemnitz:
MERGE (2. BA), Zentrale Universitätsbibliothek
- TU Dresden:
erweiterte Sanierung Barkhausenbau, Neubau Optoelektronik

Darüber hinaus erhalten aber auch die anderen Hochschulen in ganz Sachsen erhebliche Mittel, z.B.:

- Uni Leipzig:
Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiV)
- TU Bergakademie Freiberg:
Hörsaalzentrum, Bibliothek
- Hochschule Mittweida:
Schwerlastlabore
- Westsächsische Hochschule Zwickau: Hochtechnologiezentrum, Technikum
(Campus Innenstadt)

Für den Schulhausbau wird die Landesförderung auf einem hohen Niveau von jährlich jeweils 57 Millionen EUR verstetigt. Der Freistaat unterstützt damit auch zukünftig die Kommunen, um die schulische Infrastruktur den quantitativen und qualitativen Erfordernissen anzupassen.

III. 3. Gesundheit

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Investitionen in das Gesundheitswesen. Speziell vor dem Hintergrund, dass der Anteil der älteren Mitbürger zunehmend steigt. Die Krankenhausförderung beläuft sich 2017/2018 auf rund 130 Millionen Euro jährlich und wurde gegenüber dem jetzigen Doppelhaushalt nochmals erhöht. Ein

wichtiger neuer Schwerpunkt ist die Förderung der Telemedizin. Damit erhält auch der ländliche Raum Zugang zur besten medizinischen Versorgung. Der Ansatz für Telemedizin wurde auf 5 Millionen Euro pro Jahr gegenüber 2016 verfünffacht. Der Breitbandausbau insbesondere im ländlichen Raum ist die entscheidende Voraussetzung, um stabile Anwendungen zu ermöglichen. Die digitale Offensive Sachsen greift genau an diesem Punkt.

III. 4. FAG – kommunale Ebene

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gemeinsam mit dem Entwurf für ein neues Haushaltsgesetz liegt Ihnen auch der Gesetzentwurf zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen für die Jahre 2017 und 2018 vor.

Lassen Sie mich grundsätzlich ein paar Worte zur Finanzierung unserer Kommunen sagen. Immerhin fließt rund ein Drittel des staatlichen Haushaltsvolumens an die Kommunen.

Finanzierungselemente der Kommunen

Die Kommunen verfügen im Grunde über vier Finanzierungselemente:

1. eigene Einnahmen, insbesondere Steuern
2. Zuweisungen aus dem FAG
3. Rücklagen (eigene und Vorsorgevermögen FAG)
4. sonstige Zuweisungen des Freistaates (u.a. Fördermittel)

Das FAG bildet damit insgesamt nur einen Teil der Finanzströme zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen ab. Im Verhältnis zum FAG haben die sonstigen Zuweisungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Strukturell bedeutet das, dass wir uns vom allseits geschätzten Gleichmäßigkeitsgrundsatz des FAG entfernen.

Einnahmen der Kommunen

Wir erwarten in den Jahren 2017 und 2018 eigene Steuereinnahmen der Kommunen in Höhe von jeweils rund 3,2 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Vor etwas mehr als 10 Jahren war der Betrag nicht einmal halb so hoch. Darüber hinaus profitieren die Kommunen von den Steuereinnahmen des Landes – und zwar automatisch über den

Gleichmäßigkeitsgrundsatz I. Ohne den Sondereffekt der Überführung des Mehrbelastungsausgleichs erhalten die Kommunen in beiden Jahren 3,0 bzw. 3,2 Mrd. Euro im kommunalen Finanzausgleich (netto). Somit stehen den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 rekordverdächtige 6,2 bzw. 6,4 Mrd. Euro als regelgebundene Finanzausstattung zur Verfügung. Das sind zusammen rund 800 Mio. Euro mehr als im aktuellen Jahr 2016.

Darüber hinaus haben wir die Absenkung des Mehrbelastungsausgleichs aus der Verwaltungsreform 2008 nicht nur gestoppt, sondern auch auf ein höheres Niveau gehoben. Der Mehrbelastungsausgleich wurde zudem in das FAG integriert und nimmt dadurch an der Dynamisierung teil.

Damit ist jedoch bei weitem nicht der gesamte finanzielle Spielraum der kommunalen Ebene beschrieben. Denn auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs kommen 2017 und 2018 weitere allgemeine Zuweisungen aus dem Landeshaushalt dazu. Das wohl bekannteste Beispiel ist die Kita-Pauschale des Freistaates. Die Kommunen werden hier mehr als eine halbe Milliarde Euro jährlich erhalten.

Die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs und damit des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I gezahlten allgemeinen Zuweisungen belaufen sich – ohne die durchlaufenden Bundesmittel (KdU und Grundsicherung im Alter) – auf jeweils zwei Mrd. Euro in den kommenden beiden Haushaltsjahren.

Zwei Milliarden Euro – das sind 39 Prozent der insgesamt vom Land an die Kommunen inklusive des FAG ausgereichten allgemeinen Zuweisungen. Vor 10 Jahren betrug der Anteil noch 30 Prozent!

Um diese Entwicklung noch einmal einzusortieren: Es nehmen also nicht nur die Zuweisungen innerhalb des FAG zu. Die übrigen Zuweisungen steigen sogar noch deutlich stärker. Dieser Anstieg macht mich durchaus nachdenklich. Ein solcher Anstieg zeigt, dass wir bei der kommunalen Finanzausstattung zunehmend einen Pfad beschreiten, der sich vom Primat des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes kontinuierlich weg bewegt. Diese Entwicklung sollten wir sorgfältig beobachten, da wir uns langfristig ein solches Hybridsystem nicht leisten können.

Der im Freistaat Sachsen angewendete Gleichmäßigkeitsgrundsatz gibt den Kommunen die Möglichkeit, ihre Aufgaben selbstverantwortlich und effizient

wahrzunehmen. Er trägt auch dazu bei, die Demokratie auf der lokalen Ebene zu festigen. Die durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz garantierte allgemeine Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise ist ein hohes Gut und sollte daher nicht in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

der gesamte Gesetzentwurf basiert auf der Einigung zwischen der Staatsregierung und den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vom 6. Juni 2016. Die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz haben erneut gezeigt, dass wir in Sachsen auf die Partnerschaft zwischen der kommunalen Ebene und der Staatsregierung bauen können. Ich möchte daher allen Beteiligten danken, die sich im Interesse unserer Städte, Gemeinden und Landkreise für diese ausgewogene und faire Lösung engagiert haben.

Erlauben Sie mir jedoch noch ein Wort zur generellen Situation der kommunalen Haushalte. Wir haben in der Tat die kommunalen Haushalte mit einem Rekordvolumen ausgestattet. Insbesondere mit sehr vielen freien Mitteln. Es obliegt nun den Entscheidungsträgern auf der kommunalen Ebene, die Mittel verantwortungsvoll zu bewirtschaften. Sie müssen darauf achten, dass keine Strukturen aufgebaut werden, die dauerhaft nicht finanzierbar sind.

Um es auf den Punkt zu bringen: Mit dem FAG 2017/2018 steigt die Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung. Es kommt also noch stärker auf unsere Bürgermeister und Landräte wie auch die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte in den sächsischen Kommunen an.

Alles in Allem sehen wir auf dieser Grundlage einer ausgezeichneten Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entgegen. Aus diesem Grund haben wir die investiven Schlüsselzuweisungen deutlich angehoben. Den Kommunen werden insgesamt 720 Mio. Euro an investiven Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet aber gleichzeitig die Verpflichtung der Gemeinden und Landkreise, diese Investitionsmittel zusätzlich zu den Mitteln aus dem Brückenfonds tatsächlich und vor allem nachhaltig zu verwenden.

Ländlicher Raum

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sichert nicht nur die kommunale Finanzausstattung auf hohem Niveau, er setzt auch die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung des ländlichen Raumes um.

Ihnen ist bekannt, dass die Bevölkerung in den Städten zunimmt – die im ländlichen Raum dagegen abnimmt. Aufgrund der höheren Gewichtung, die die Einwohner der kreisfreien Städte bei der Finanzkraftverteilung haben, führt die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zur Verschiebung von Finanzkraftanteilen. Diese Verschiebung entspricht nicht den Veränderungen der Aufgaben.

Um die bevölkerungsbedingten Verzerrungen in der Finanzausstattung beider Räume auszugleichen, wurde ein Volumen im Umfang von 50 Mio. Euro als notwendig ermittelt. Im Einvernehmen mit den Kreisfreien Städten – das möchte ich betonen – haben wir daher Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50 Mio. Euro von den Kreisfreien Städten zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes umgeschichtet. Unter Beachtung der spezifischen Aufgaben und Eigenschaften der Räume wird damit wieder ein Gleichgewicht zwischen ihnen hergestellt.

Auch für den ländlichen Raum stellt der Freistaat erhebliche Mittel neben dem FAG zur Verfügung.

- Beispielsweise unterstützt der Freistaat die Kommunen beim Straßenbau und -erhalt mit Fördermitteln in Höhe von jährlich 121 Millionen Euro und ermöglicht eine deutlich verbesserte Förderung des kommunalen Straßenbaus.
- Zudem profitiert der ländliche Raum durch die „Digitale Offensive“ des Freistaates Sachsen. Die Verbesserung der digitalen Infrastruktur ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird daher in 2017 mit rund 50 Millionen Euro und 2018 mit 42 Millionen Euro weitergeführt.
- Auch die Kulturraummittel werden im DHH 2017/2018 jährlich mit 3 Millionen Euro aufgestockt und liegen 2017 und 2018 jeweils bei 94,7 Millionen Euro. Neben den 3 Großstädten profitiert auch der ländliche Raum von der Erhöhung.

IV. Abschluss

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

die Staatsregierung legt Ihnen mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 einen Rekordhaushalt vor.

Rekorde sind kein Normalzustand und können es auch nicht werden. Wir können uns auch in Zukunft nicht darauf verlassen, dass die Einnahmequellen so ergiebig sprudeln, wie sie es momentan noch tun.

Trotz der besonderen Herausforderungen der Zuwanderung und Integration schaffen wir es, einen generationengerechten Haushalt ohne Einschnitte in den einzelnen Ressorts aufzustellen. Der Freistaat Sachsen kann aufgrund seiner langjährigen soliden Haushaltspolitik Prioritäten setzen und politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen – auch unter schwierigen Bedingungen. Dies zeigt sich auch in der verlässlichen Partnerschaft zwischen der kommunalen Ebene und der Landesregierung.

Die Staatsregierung hat mit dem Haushaltsentwurf einen Vorschlag unterbreitet, der auch zukünftig Stabilität und Sicherheit für Sachsen gewährleistet und die anstehenden Herausforderungen meistert. Es werden intensive Schritte unternommen, um den anstehenden Generationenwechsel zu gestalten. Mit dem Haushaltsentwurf setzen wir Schwerpunkte, z.B. im Bereich Sicherheit, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesundheitswesen und Kommunen. Damit sichern wir die Zukunft Sachsens.

Für diesen Vorschlag bitte ich Sie in den anstehenden Haushaltsverhandlungen um Ihre Unterstützung und freue mich auf die intensiven Gespräche!